

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-62/26-31	
Datum	09.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.08.2026	beschließend
Jugendhilfeausschuss	20.08.2026	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	25.08.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	beschließend

Betreff:

Antrag auf Förderung der Gemeinwesenarbeit im Berliner Viertel und der Innenstadt für die Förderperiode 2027 - 2031

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die aktuelle Förderperiode aus Landesmitteln für die Gemeinwesenarbeit (GWA) im Berliner Viertel und in der Innenstadt zum 31.12.2026 endet.
2. die Fördermittel für die Jahre 2027 – 2031 nach Beschlussfassung dieser Vorlage neu beantragt werden. Die Eingabefrist für den entsprechenden Förderantrag endet am 30.09.2026.
3. die Gemeindepsychiatrische Angebote gGmbH (SPV) als Trägerin der GWA im Berliner Viertel mit einem durchschnittlichen Finanzierungsbedarf i.H.v. rund 114.986 € jährlich kalkuliert.
4. die Stadt als Trägerin der GWA in der Innenstadt mit einem durchschnittlichen Finanzierungsbedarf i.H.v. rund 113.385 € jährlich kalkuliert.
5. die maximale Fördersumme des Landes auf 75% der förderfähigen Ausgaben für beide GWA-Förderstandorte in den Förderjahren 2027 - 2031 begrenzt ist. Bei Berücksichtigung der Deckelung der förderfähigen Personal- und Sachkosten ergibt dies eine durchschnittliche jährliche Förderung i.H.v. 59.486 € (Berliner Viertel) und 63.193 € (Innenstadt)
6. die Stadt zur Einbringung von Eigenmitteln i.H.v. 25 % der förderfähigen Gesamtkosten eines Standortes verpflichtet ist, um die Fördermittel abrufen zu können. Dies entspricht im Jahresdurchschnitt Eigenmitteln i.H.v. jährlich rund 19.828 € für den Förderstandort Berliner Viertel und 21.064 € für den Förderstandort Innenstadt.

7. sich die SPV gGmbH nicht in der Lage sieht, ihrerseits Eigenmittel einzubringen
8. die gewobau, vorbehaltlich ihrer wirtschaftlichen Situation bereit ist, jährlich einen Betrag i.H.v. 10.300 € für den GWA-Standort im Berliner Viertel zur Verfügung zu stellen, welcher ab 2028 zwecks Inflationsausgleich jährlich um 3% erhöht wird. Im Jahresdurchschnitt entspricht dies einen jährlichen Beitrag i.H.v. 10.937 €.
9. in der Summe eine Finanzierungslücke i.H.v. jährlich 24.735 € (Berliner Viertel) bzw. 29.128 € (Innenstadt) zu decken ist, um den Erhalt der Gemeinwesenarbeit an beiden Förderstandorten zu sichern.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Beantragung der Fördermittel i.H.v. jährlich 75% der förderfähigen Ausgaben für die Gemeinwesenarbeit in der Förderperiode 2027 - 2031 an den Standorten Berliner Viertel und Innenstadt gemäß Förderrichtlinie „Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen“ des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI).
2. die Einbringung eines städtischen Eigenmittelanteils i.H.v. durchschnittlich 44.563 € jährlich im Berliner Viertel und 50.192 € in der Innenstadt. Dies entspricht jeweils der Summe des städtischen Pflichteigenmittelanteils gemäß Förderrichtlinie sowie des freiwillig eingebrachten Eigenmittelanteils je Förderstandort zur Deckung der Finanzierungslücke.

Begründung:

Ziel

Ziel ist es, die GWA im Berliner Viertel und in der Innenstadt durch eine Kombination aus Fördermitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI), städtischen Eigenmitteln sowie Drittmitteln in den Jahren 2027 – 2031 kostendeckend zu finanzieren.

Beschlusshistorie

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit folgenden Drucksachen:

DS [595/16-21](#): Vorfinanzierung der Gemeinwesenarbeit über das Quartiersmanagement in der Innenstadt

DS [657/16-21](#): Zwischenbericht zum Gemeinwesenprojekt im Berliner Viertel

[DS-700/21-26](#): Erhöhung des städtischen Eigenmittelanteils zur Finanzierung der Gemeinwesenarbeit (GWA) im Berliner Viertel in der Förderperiode 2025-2026

Gesetzliche Grundlage

Es besteht keine explizite gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung von Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen.

Grundsätzlich lässt sich jedoch ein Planungsauftrag für die soziale Infrastruktur aus [§ 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch](#) ableiten. In Abs. 1 heißt es, dass [Sozialleistungen](#) gestaltet werden sollen, die zur Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit beitragen, einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen. In Abs. 2 heißt es, dass die zur Erfüllung der in Absatz 1 genannten Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Die Gemeinwesenarbeit kann unter §1 Abs. 2 SGB I gefasst werden, auch wenn sie nicht explizit als Teil der sozialen Infrastruktur vorgegeben wird.

Hintergrund

Die Gemeinwesenarbeit im Berliner Viertel wird seit Mai 2016 aus Landesmitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) gefördert. Bis Ende 2019 war die Neue Wohnraumhilfe gGmbH die Trägerin, danach übernahm die Gemeindepsychiatrische Angebote gGmbH (SPV) das Projekt.

Die Gemeinwesenarbeit in der Innenstadt wird seit Juli 2018 entsprechend gefördert. Getragen wurde das Projekt zu Beginn vom Deutschen Kinderschutzbund. Der Kinderschutzbund hat die Vereinbarung zur Trägerschaft des Gemeinwesenprojekts jedoch aufgrund einer Personalvakanz zum 30.04.2023 aufgekündigt. Die Stadt übernahm die Trägerschaft zum 01.05.2023. Zu diesem Zweck wurde eine Vollzeitstelle im Produkt 050040000 (E-Gr. 11 TVöD; wö. AZ 39 Std.) im Umfang von 30 Wochenarbeitsstunden entsperrt. Aufgrund des Tätigkeitsprofils einer Stadtteilkordinatorin oder eines Stadtteilkordinators wurde die Stelle gemäß EG 9c TVöD gewertet und entsprechend ausgeschrieben. Die Personalisierung erfolgte zum 01.09.2023.

In einer dritten Förderperiode von 01.01.2025 – 31.12.2026 wird die GWA im Berliner Viertel gemeinsam mit der GWA in der Innenstadt aus Landesmitteln gefördert.

Gemäß Förderantrag aus 2024 betragen die Gesamtkosten für beide Projektstandorte über die gesamte Projektlaufzeit bis einschließlich 2026 jährlich 206.274 € (Durchschnittswert) davon entfallen im Durchschnitt jährlich rund 101.674 € auf die GWA im Berliner Viertel und 104.600 € auf den Förderstandort Innenstadt.

Am 16.12.2024 erging von Seiten des HMSI ein Förderbescheid über eine Fördersumme i.H.v. jährlich rund 117.700 € (gesamt 235.399,98 €) für die Haushaltsjahre 2025 - 2026. Die durchschnittlichen jährlichen Realkosten der GWA im Berliner Viertel und der Innenstadt werden somit aktuell zu rund 60% aus Mitteln des HMSI (117.700 €), zu 40% aus städtischen Eigenmitteln (78.574 €) und mit 10.000 € (2025) bzw. 10.300 € in 2026 aus Drittmitteln durch die Gewobau finanziert.

Problem

Im Zuge der Vorbereitung des Antrags auf Fördermittel des Landes Hessen in den Jahren 2027-2031 meldete die SPV gGmbH einen Finanzierungsbedarf für den Standort Berliner Viertel in Höhe von durchschnittlich rund 114.986 € jährlich. Der Finanzierungsbedarf der GWA in der Innenstadt in Trägerschaft der Stadt beträgt jährlich durchschnittlich rund 113.385 € (Anlage).

Die maximale Fördersumme des HMSI im Rahmen der Förderrichtlinie Gemeinwesenarbeit beträgt für beide Förderstandorte in Rüsselsheim (Innenstadt und Berliner Viertel) in der Förderperiode 2027 - 2031 jährlich 75% der förderfähigen Ausgaben. Förderfähig sind Personalkosten bis zu einem Betrag von 139.125 € und Sachkosten bis 25.000 €. Bei Hinzuziehung der Mittel aus dem Partizipationsfond gemäß Förderrichtlinie (5.000 €) ergibt sich eine maximale Fördersumme in Höhe von 128.094 €.

Für die Förderstandorte im Berliner Viertel und der Innenstadt wird die maximale Fördersumme nicht ganz ausgeschöpft, da der Deckelungsbetrag bei den Personalkosten mit im Jahresdurchschnitt 133.571 € jährlich nicht erreicht wird.

Für den Förderstandort Berliner Viertel errechnet sich ein durchschnittlicher Förderbetrag i.H.v. jährlich 59.486 €, für jenen in der Innenstadt i.H.v. 63.193 €. Zwischen Förderung und Finanzierungsbedarfen entsteht also ein Delta i.H.v. jährlich 55.500 € im Berliner Viertel bzw. 50.192 € in der Innenstadt.

Lösung

Um die Finanzierungslücken zu reduzieren, hat sich die Gewobau als Vermieterin eines Großteils der Wohnungen im Berliner Viertel vorbehaltlich ihrer wirtschaftlichen Situation bereit erklärt, einen jährlichen Beitrag i.H.v. 10.300 € zur Finanzierung der GWA im Berliner Viertel beizusteuern, welcher in den Jahren 2027-2031 jährlich zwecks Inflationsausgleich um 3% erhöht wird. Im Jahresdurchschnitt entspricht dies einen jährlichen Beitrag i.H.v. 10.937 €.

Die Stadt übernimmt den gemäß Förderrichtlinie verpflichtenden Eigenmittelanteil i.H.v. 25% der jährlichen Gesamtkosten. Dies entspricht 19.828 € für den Förderstandort Berliner Viertel und 21.064 € für den Förderstandort Innenstadt. Zusätzlich den Ausgleich der dann noch verbleibenden Finanzierungslücke i.H.v. durchschnittlich 24.735 € (Berliner Viertel) bzw. 29.128 € (Innenstadt).

Insgesamt steuert die Stadt so jährlich Eigenmittel i.H.v. durchschnittlich 44.563 € (Berliner Viertel) und 50.192 € (Innenstadt) in den Jahren 2027 – 2031 bei.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die Finanzierungszusammenhänge folgend tabellarisch dargestellt:

Finanzierung GWA im Berliner Viertel und Innenstadt			
Lfd. Nr.		Berliner Viertel	Innenstadt
1	Finanzierungsbedarf	114.986 €	113.385 €
2	- Landesförderung	59.486 €	63.193 €
3	Finanzierungslücke	55.500 €	50.192 €
4	- Städtische Eigenmittel (25% Pflichtanteil)	19.828 €	21.064 €
5	- Finanzierungsbeitrag gewobau	10.937 €	
6	Finanzierungslücke	24.735 €	29.128 €
7	- Städtischer Eigenmittelanteil (freiwillig)	24.735 €	29.128 €
8	Finanzierungslücke	0 €	0 €
9	Summe Eigenmittelanteil der Stadt (Pflicht + freiwillig)	44.563 €	50.192 €

Abb.2: Darstellung der Finanzierungszusammenhänge der GWA Berliner Viertel und Innenstadt

Kosten

Im Haushaltsjahr 2027 werden auf dem Sachkonto 6777520 (Quartiersmanagement Berliner Viertel) im Produkt 050040000 (Verwaltung Soziale Leistungen) Haushaltmittel i.H.v. 104.049 € angemeldet. Dies stellt die Differenz aus dem Gesamtfinanzierungsbedarf der GWA im Berliner Viertel und dem Beitrag der gewobau i.H.v. 10.937 € da.

Abzüglich des auf den Standort Berliner Viertel entfallenen Fördermittelanteils i.H.v. 59.486 € (Einnahmekonto 5421000 Prod. 05004000) verbleiben städtische Eigenmittel in Höhe von 44.563 €. Dies stellt die Summe aus Pflichteigenmittelanteil (19.828 €) und freiwillig übernommenen Eigenmittelanteil i.H.v. 24.735 € da.

Auf dem Sachkonto 6777510 (Quartiersmanagement Innenstadt) im Produkt 050040000 (Verwaltung Soziale Leistungen) werden Haushaltmittel i.H.v. 113.385 € angemeldet.

Abzüglich des auf den Standort Innenstadt entfallenen Fördermittelanteils i.H.v. 63.193 € (Einnahmekonto 5421000 Prod. 05004000) verbleiben städtische Eigenmittel in Höhe von 50.192 €. Dies stellt die Summe aus Pflichteigenmittelanteil (21.064 €) und freiwillig übernommenen Eigenmittelanteil i.H.v. 29.128 € da.

Im Vergleich zur Förderperiode 2025 – 2026 steigt der jährliche städtische Eigenmittelanteil aufgrund der gestiegenen Kosten für die GWA an beiden Standorten in absoluten Zahlen zwar an (78.574 € zu 94.755 €), bleibt hinsichtlich des prozentualen Anteils an den Gesamtkosten für beide Standorte aber nahezu unverändert (40 % zu 41,5 %)

Die Eingabe der Eigenmittel in genannter Höhe ist im Sinne des §99 HGO in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung zulässig, da der Verzicht auf Fördergelder i.H.v. insgesamt 613.395 € einen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Rüsselsheim bedeuten würde.

Alternative

I.
Die Stadt verzichtet auf die freiwillige Deckung der Finanzierungslücke durch eine Erhöhung ihres Eigenmittelanteils für das Berliner Viertel. Die SPV gGmbH als Trägerin der Gemeinwesenarbeit im Berliner Viertel würde für eine weitere Förderperiode ab 2027 nicht mehr zur Verfügung stehen, da die Finanzierungslücke nicht durch Eigenmittel gedeckt werden könnte. Da die Beantragung von neuen Fördermitteln ab 2027 zum 30.09.2026 erfolgt sein muss, erscheint der erfolgreiche Abschluss von Gesprächen mit alternativen Trägern, welche bereit sind Eigenmittel in dieser Höhe in das Projekt einzubringen, äußerst unwahrscheinlich.

Alternativ käme in Betracht, dass die Stadt die Trägerschaft für die Gemeinwesenarbeit im Berliner Viertel übernimmt, so bereits geschehen am Förderstandort Innenstadt in 2023. Der entsprechende Personalaufbau in den Bereichen Sozialarbeit und Verwaltung sowie die Sicherstellung der erforderlichen Sachmittel wie Räumlichkeiten, EDV, Arbeitsmittel u.v.m. machen eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushalts in diesem Zuge ebenfalls unwahrscheinlich. Zudem erscheint die nahtlose Weiterführung der GWA ab 01.01.2027 so nicht möglich, da die Identifizierung und Anmietung geeigneter Räumlichkeiten sowie der erforderliche Personalaufbau nicht rechtzeitig erfolgen könnte.

In der Folge bliebe der Standort Innenstadt in eigener Trägerschaft übrig. Die maximale Fördersumme des Ministeriums i.H.v. 125.594 € bliebe annähernd identisch im Vergleich zur Förderung von zwei Standorten. Dieser setzt sich zusammen aus einer maximal 75% Förderung der Personalkosten bis zu einem Betrag von 139.152 € (= 104.343,75 €) und der Sachkosten bis zu einem Betrag von 25.000 € (=18.750 €) zzgl. Mittel aus dem Partizipationsfond für dann nur noch einen Förderstandort (2.500 €). Laut Kalkulation würde der Deckelungsbetrag bei den Personalkosten (durchschnittlich 69.257 € jährlich) nicht überschritten, wohl aber der Deckel bei den Sachkosten (durchschnittlich 49.998 € jährlich). Es entstünde ein kalkulatorischer Förderbetrag i.H.v. jährlich 72.568 €. Es verbliebe ein Pflicht- und freiwilliger Eigenmittelanteil i.H.v. 40.817 € bei der Stadt.

Finanzierung GWA Innenstadt		
Lfd. Nr.		Innen-stadt
1	Finanzierungsbedarf	113.385 €
2	- Landesförderung	72.568 €
3	Finanzierungslücke	40.817 €
4	- Städtische Eigenmittel (25% Pflichtanteil)	24.189 €
5	- Finanzierungsbeitrag gewobau	
6	Finanzierungslücke	16.628 €
7	- Städtischer Eigenmittelanteil (freiwillig)	16.628 €
8	Finanzierungslücke	0 €
9	Summe Eigenmittelanteil der Stadt (Pflicht + freiwillig)	40.817 €

II.

Die Stadt verzichtet auf die freiwillige Erhöhung des Eigenmittelanteils für beide Standorte. Dies hätte zur Folge, dass beide GWA-Standorte zum 01.01.2027 schließen müssten.

Bezüglich der Gemeinwesenarbeit in der Innenstadt müsste in diesem Fall eine alternative Funktion für die unbefristet beschäftigte Stadtteilkordinatorin gefunden werden. Darüber hinaus müsste für den bis 31. Juli 2047 langfristig für die GWA angemieteten Flächenanteil des JUST am Friedenplatz eine anderweitige Nutzung entwickelt werden.

Eine Schließung der Gemeinwesenarbeit an den Standorten Innenstadt und Berliner Viertel hätte zudem weitreichende Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur der Stadt Rüsselsheim am Main und würde über Jahre aufgebaute Strukturen nachhaltig beschädigen. Die Gemeinwesenarbeit erfüllt eine zentrale Funktion als niedrigschwellige Anlauf-, Beratungs- und Begegnungsstelle für Menschen aller Altersgruppen und unterschiedlicher sozialer sowie kultureller Herkunft. Die Angebote leisten einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Teilhabe, Integration, Prävention und Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts.

Mit einer Schließung würden nicht nur bestehende Angebote entfallen, sondern auch gewachsene Vertrauensbeziehungen zu Bewohnerinnen und Bewohnern, Familien, Kindern und Jugendlichen, Ehrenamtlichen, Vereinen, Bildungseinrichtungen, Gewerbetreibenden sowie weiteren Netzwerkpartnerinnen und -partnern verloren gehen. Diese über viele Jahre aufgebauten Kontakte stellen die Grundlage einer erfolgreichen Gemeinwesenarbeit dar und können nach einer Unterbrechung nicht kurzfristig oder ohne erheblichen personellen und finanziellen Aufwand wiederhergestellt werden.

Darüber hinaus würde die Schließung den Verlust etablierter Beteiligungsstrukturen bedeuten. Die Gemeinwesenarbeit ermöglicht es den Bewohnerinnen und Bewohnern, sich aktiv an der Gestaltung ihres Quartiers zu beteiligen, eigene Ideen einzubringen und Angebote entsprechend der Bedarfe vor Ort mit zu entwickeln. Diese Form der Partizipation stärkt die Identifikation mit dem Stadtteil, fördert Eigenverantwortung und unterstützt demokratische Teilhabe. Ohne die Gemeinwesenarbeit entfielen diese kontinuierliche Beteiligungsmöglichkeit weitgehend.

An beiden Standorten würde zudem ein vielfältiges Angebot niedrigschwelliger Bildungs-, Bewegungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote wegfallen. Hierzu zählen unter anderem Eltern-Kind-Treffs, Familientreffs, Frauencafés, Bewegungs- und Gesundheitsangebote, Sprachförderung, Kreativangebote sowie kulturelle und freizeitpädagogische Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Diese Angebote tragen wesentlich dazu bei, soziale Isolation zu vermeiden, Integration zu fördern und Familien im Alltag zu unterstützen. Ebenso würden zukünftige Angebote, die sich aus den kontinuierlich ermittelten Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner entwickeln, nicht mehr entstehen können.

Ein wesentlicher Bestandteil der Gemeinwesenarbeit an beiden Standorten ist darüber hinaus das außergewöhnliche Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher. Sie investieren ihre Zeit, ihre Kompetenzen und ihr persönliches Engagement unentgeltlich für das Gemeinwohl und tragen maßgeblich zur Angebotsvielfalt in den Quartieren bei. Mit der Schließung der Standorte gingen nicht nur diese Angebote verloren, sondern auch die Anerkennung und Wertschätzung dieses langjährigen bürgerschaftlichen Engagements. Es besteht die Gefahr, dass sich Ehrenamtliche dauerhaft zurückziehen und für zukünftige Projekte nicht mehr zur Verfügung stehen.

Auch die enge Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen, Vereinen und weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern würde erheblich beeinträchtigt. Die Gemeinwesenarbeit übernimmt eine wichtige Lotsenfunktion, vermittelt Hilfen, erkennt soziale Problemlagen frühzeitig und trägt dazu bei, Unterstützungsangebote schnell und unbürokratisch zugänglich zu machen. Die Gemeinwesenarbeit greift vor allem präventiv, um Problementwicklungen vorzubeugen. Der Wegfall dieser Funktion würde insbesondere Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf treffen und könnte langfristig zu einem steigenden Bedarf kostenintensiver Hilfen führen.

Vor dem Hintergrund der bestehenden sozialen Herausforderungen in den Quartieren würde die Schließung der Gemeinwesenarbeit somit nicht nur bewährte Präventions- und Integrationsstrukturen zerstören, sondern auch die nachhaltige Entwicklung der Quartiere erheblich beeinträchtigen. Der Verlust des aufgebauten Vertrauens, der gewachsenen Netzwerke sowie der etablierten Beteiligungs- und Unterstützungsstrukturen wäre langfristig nur mit erheblichem Aufwand wieder auszugleichen. Aus fachlicher und sozialpolitischer Sicht ist die Aufrechterhaltung beider Standorte daher von zentraler Bedeutung und eine Schließung unbedingt zu vermeiden.

III.

Um die langfristige Verpflichtung zur Eingabe von Eigenmitteln in genannter Höhe über einen Zeitraum von fünf Jahren (2027 – 2031) zu verkürzen, erfolgt der Förderantrag lediglich für einen Förderzeitraum von drei Jahren (2027 – 2029). Dies hätte zur Folge, dass für die verbliebenen zwei Jahre der Förderperiode (2030 – 2031) seitens der Verwaltung ein erneuter Förderantrag erarbeitet und gestellt werden müsste, inklusive vorheriger Beschlussfassung. Dies bedeutet eine Verdopplung des Verwaltungsaufwands und der damit einhergehenden Personalkosten gegenüber der hier vorgeschlagenen Antragsstellung für die gesamte Förderperiode.

Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird der in Bearbeitung befindliche Antrag auf Fördermittel des Landes Hessen für die GWA Standorte Berliner Viertel und Innenstadt für die Jahre 2027 – 2031 fristgerecht gestellt werden.

Anlagen

Entwicklung des kalkulierten Finanzierungsbedarfs in den Jahren 2027 - 2031

Rüsselsheim am Main, 12.08.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister